

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Via Email: d.rago@rheinfelden-baden.de Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) Amt für öffentliche Ordnung Postfach 1560 79605 Rheinfelden Freiburg i. Br. 13.02.2017

Name Horst Rieker Durchwahl 0761 208-4704

Aktenzeichen 46.2-3846/01

HSLP Rheinfelden Neue Klinik

(Bitte bei Antwort angeben)

Luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität für einen Klinikstandort in Rheinfelden-Herten

Bezug: Anfrage Stadt Rheinfelden vom 01.02.2017 - zugleich Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Luftmobilität per Hubschrauber für Patiententransporte eines potentiellen Klinikstandorts zwischen Rheinfelden und Herten bei Koordinate WGS 84 N 47° 32' 53,72" E 7° 44' 47,65", Geländeniveau ca. 276 Meter N.N. ist aus luftrechtlicher Sicht grundsätzlich in einer der drei Varianten bei Tage und in der Dunkelheit darstellbar, vorbehaltlich der lärmtechnischen und hindernistechnischen (Hochspannungsleitungen) Unbedenklichkeit (Gutachten):

- 1. Bodenseitiger Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6LuftVG
- Bodenseitiger Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6 LuftVG incl. permanenter Stationierung eines Rettungshubschraubers
- 3. Hubschraubersonderlandeplatz gem. §6 LuftVG auf dem Klinikdach.

Schlussbemerkung:

Hauptanflugachsen verlaufen Südwest-Nordost-Südwest.

An- und Abflüge sind in den Varianten 1-3 über deutschem Hoheitsgebiet möglich. Landeflächen lägen unterhalb der südlichen Platzrunde des Sonderlandeplatzes Herten-Rheinfelden. Koordinierungsmaßnahmen sind über Flugfunk aus jetziger Sicht erforderlich und durchführbar. Die Ausweisung eines beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 Luftverkehrsgesetz für die Varianten 1-3 wird empfohlen.

Horst Rieker